

| 2023-12 | Ludwigsburg |

Neue Regelungen in der gymnasialen Oberstufe der BGs verletzen das Rechtsgefühl

Erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im Frühjahr 2020 kam das Referat kaufmännische Bildung Anfang Dezember zu einer Klausurtagung in Ludwigsburg Anfang Dezember 2023 zusammen. Während sich das Gremium am Freitag den Referentenvorträgen durch Wolfgang Griesinger mit anschließenden Austauschdiskussionen zu den Themen „Digitale Abschlussprüfung“ (siehe Bericht im BLV-Magazin) und „Qualitätssicherung schriftlicher Prüfungsaufgabenerstellung“ (siehe Bericht im BLV-Magazin) widmete, war der Samstag ganz der Verbandsarbeit ausgerichtet.

Benjamin Starke dankte zu Beginn für die jahrzehntelange Verbandsarbeit und insbesondere für die aktive Mitarbeit im Referat kaufmännische Bildung Erich Herrling. Einen besonderen Dank richtete er an Hebert Huber, der neben seiner jahrelangen Arbeit für den Verband sowie seinem Einsatz für die Kaufleute in den letzten Monaten auch ihn hervorragend in die Referatsarbeit und auf das glatte Stuttgarter Parkett eingeführt habe. Einen weiteren Dank richtete er an seinen Vorgänger Frank Stephan für sein fünfjähriges Wirken an der Referatsspitze von 2018 bis 2023, sowie an Magnus Brömel, der ihn in den letzten Wochen mehrfach in der Vorbereitung auf mehrere Veranstaltungen unterstützt habe.

Neben ersten Überlegungen zur Überarbeitung der Profilblätter zu den bedeutendsten Schularten im kaufmännischen Bereich und der Nach- sowie Vorbereitung verschiedener informeller Austauschgespräche im Kultusministerium, der Jahresterminplanung des Referats für das Jahr 2024 und der Studierendenzahlen in den Wirtschaftspädagogik-Studiengängen waren die erst im Oktober aufgetretenen Veränderungen in der neuen Gymnasialen Oberstufe der Wirtschaftsgymnasien Diskussionspunkt.

Demnach müssten im Prüfungsblock nun in drei Fächern 20 Punkte abgerechnet werden, worunter auch die Vertiefungsfächer sein müssten. Laut einer Stichprobe würden im vergangenen Abiturjahrgang mit dieser Regelung ca. 15 % der Abiturienten eine zusätzliche mündliche Nachprüfung absolvieren. Das Referat zeigte sich verwundert, ob der Kurzfristigkeit der Verlautbarung, die am 12.10.2023 per E-Mail die Schulen erreicht habe (der Beschluss der KMK zu diesem Thema sei vom 16.03.2023 gewesen). Das Rechtsgefühl (wie begonnen, so beendet) sei verletzt.

Ein weiteres Problem, welches auf die Wirtschaftsgymnasien zukomme, sei die Organisation der mündlichen Prüfungen. Bisher sah die Verordnung vor, dass eine Woche vor der mündlichen Prüfung die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung bekanntgegeben wurden. Die neue Verordnung sieht nun nur noch vier Kalendertage zwischen Verkündigung und erstem Prüfungstag vor, so Ulrike Börnsen. In diesen Tagen kämen noch freiwillige Nachmeldungen zur mündlichen Prüfung samt Oberstufenberatung hinzu und daraus resultierend die Prüfungsplanerstellung samt Koordination mit der zweiten Schule hinzu. Dies stellt eine absolute Verschärfung - auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen der durch Universität Mannheim und dem BLV ermittelten Arbeitszeit (-studie) - für die Abteilungsverantwortlichen dar. Die neue BGVO war im Dezember immer noch nicht bekannt gewesen. Zudem sei die neue BGVO im allgemeinbildenden Gymnasium mit Deputats-Stunden unterfüttert gewesen, im Bereich des Beruflichen Gymnasiums sei dies

nicht der Fall gewesen, so Herbert Huber. Der BLV wird sich für einen Sonderposten im Schulleitungspool für die Abiturprüfung von zusätzlichen Deputats-Stunden einsetzen.

Benjamin Starke



Im Rahmen der Klausurtagung des Referats kaufmännische Bildung am 1. und 2. Dezember 2023 in Ludwigsburg dankte Benjamin Starke engagierten Mitgliedern für teils jahrzehnte lange Mitarbeit im Referat.



Das Referat kaufmännische Bildung kam zu seiner Klausurtagung im Dezember 2023 in Ludwigsburg zusammen.